

Stichwort: Verantwortung



Regelung aus dem Strafgesetzbuch (StGB):

§ 315a

Gefährdung des Bahn-, Schiffs- und Luftverkehrs

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. ein Schienenbahn- oder Schwebebahnfahrzeug, ein Schiff oder ein Luftfahrzeug führt, obwohl er infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel **oder infolge geistiger oder körperlicher Mängel nicht in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen**, oder
2. als Führer eines solchen Fahrzeugs oder als sonst für die Sicherheit Verantwortlicher durch grob pflichtwidriges Verhalten gegen Rechtsvorschriften zur Sicherung des Schienenbahn-, Schwebebahn-, Schiffs- oder Luftverkehrs verstößt

und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 ist der Versuch strafbar.

(3) Wer in den Fällen des Absatzes 1

1. die Gefahr fahrlässig verursacht oder
 2. fahrlässig handelt und die Gefahr fahrlässig verursacht,
- wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Paragraf eines Gesetzes, insbesondere dessen **fettgedruckter** Teil, der zum Nachdenken auffordert! Es steht außer Frage, das Alkohol- oder Suchtmittel vor und im Dienst nicht eingenommen werden dürfen. Das hat Jeder selbst zu verantworten.

Aber:

Wie oft wird man zum „länger“ machen überredet, wie oft geht man zur Arbeit- wenn man gesundheitlich angeschlagen ist, wie oft lässt man sich zur Arbeit am Ruhetag bitten, wie oft kommt man müde zum Dienst - weil die Party des Nachbarn den Schlaf geraubt hat oder die Familie einen auf Trab hält, wie und wann reagiert man auf belastende Ereignisse, wie verarbeitet man Stress, Konflikt Diskussionen zu Hause oder bei der Arbeit? Viele dieser Einflüsse sollten nicht unterschätzt werden- und können auch nicht selbst gesteuert werden! Jeder Mensch ist ein Individuum und reagiert anders.

Die Verantwortung eines Lokführers nimmt ihm am Ende des Tages keiner ab. Denn er sitzt vorn und er ist vor Ort und er trifft die Entscheidung.

Es ist nicht nur ein Beruf sondern auch „Berufung!“